

GESUCH UND REGELN FÜR FILM- UND FOTOAUFNAHMEN IM KUNSTHAUS ZÜRICH

Institution, (Rechnungs-)Anschrift: _____

Name Leitung Film-/Fototeam: _____ Tel. Nr. _____

E-Mail _____ Anzahl Teammitglieder: _____

Ort der Aufnahmen (Sammlung, Ausstellung, etc.): _____

Zweck der Aufnahmen: kommerziell* privat non-profit journalistisch Kunsthaus Eigen-PR

*Kommerzieller Zweck: bitte konkreten Einsatz angeben: _____

Spezielle Bemerkungen/Vereinbarungen: _____

Aus konservierungstechnischen und Sicherheitsgründen werden folgende Regeln eingehalten:

1. Alle Beleuchtungskörper müssen mit Schutzvorrichtungen versehen sein.
2. Der Abstand zwischen Lampenstativ und Ausstellungsobjekt muss immer mindestens 2,5 m betragen. Der Abstand darf aber keinesfalls kleiner sein als die Höhe des Stativs inklusive Lampe.
3. Die Beleuchtungsdauer muss auf Belichtungsmessung und Aufnahme beschränkt sein. Während Drehpausen, Einrichtungsphasen und Bewegungen sind die Lampen auszuschalten.
4. Bei Arbeiten auf Papier muss mit indirektem, diffusem Licht und hochempfindlichen Objektiven gearbeitet werden. Es sind weder Blitz noch wärmeabstrahlende Lichtquellen gestattet.
5. Der Einsatz von Drohnen ist nicht gestattet.
6. Die Kunstwerke dürfen auf keinen Fall berührt oder auf ihren Sockeln verschoben werden. Für Personen und Requisiten gilt ein Mindestabstand von 1m. Der Abstand darf nicht kleiner sein als die Höhe des Gegenstands.
7. Die vor Ort vorgefundenen Werke und ihre Hängungen dürfen weder physisch noch durch digitale Manipulation in der Postproduktion verändert, ausgetauscht oder ergänzt werden.
8. Transportgegenstände sind der Obhut der Aufsicht anzuvertrauen.
9. Es gilt die allgemeine Hausordnung (Essen/Trinken nur in der Halle oder im Garten, etc).

Die Einhaltung dieser Regeln wird durch Mitarbeitende des Kunsthauses überwacht. Der/Die Unterzeichnende bestätigt, alle Bestandteile dieses vierseitigen Dokuments gelesen zu haben und als Teil der Vereinbarung zu akzeptieren:

Datum der Aufnahmen: _____ **Zeit (von-bis):** _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte richten Sie das Gesuch an die am Ende des Dokuments genannte Kontaktperson.

KUNSTHAUS ZÜRICH

[Vom Kunsthaus auszufüllen]

Genehmigung für den o.g. Zeitraum und Zweck erteilt

(bitte als Ausweis für Aufsichtspersonal und Eintrittskontrolle bereithalten)

Vorname, Name: _____ Abteilung: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

ERGÄNZUNG ZUM GESUCH FÜR FILM- UND FOTOAUFNAHMEN

1. Frist

Das Gesuch muss mindestens zehn Arbeitstage vor dem gewünschten Dreh- oder Fototermin beim Kunsthaus eingehen.

2. Freigaben und Verwertungsrechte

Die Aufnahmen werden nur für den angegebenen Zweck freigegeben, weitergehende Nutzungen bedürfen einer gesonderten Genehmigung. Ein Full Buyout ist nicht möglich. Bei kommerziellen Einsätzen verlangt das Kunsthaus, eine Rohschnitt -Fassung mit den Szenen im Kunsthaus und seiner Nennung im Abspann sehen zu können.

Die Antragstellerin übermittelt dem Kunsthaus Zürich unaufgefordert einen Nachweis über die Veröffentlichung der Aufnahmematerialien.

3. Urheberrecht / Persönlichkeitsrechte / Recht am eigenen Bild

Veröffentlichungen von Abbildungen von urheberrechtlich geschützten Werken bedürfen einer Genehmigung durch die Rechteinhaber. Diese Urheberrechte liegen nicht beim Kunsthaus Zürich. Die Verantwortung zur Klärung dieser urheberrechtlichen Nutzungsrechte und die Entrichtung von allfälligen Gebühren beim Rechteinhaber liegt beim Antragsteller.

Über Werke, die aus urheberrechtlichen oder sonstigen Gründen nicht oder nur bedingt fotografiert oder gefilmt werden dürfen, informiert die dafür zuständige Person des Kunsthaus Zürich.

Bei den Aufnahmen werden die Rechte Dritter an ihrem eigenen Bild gewahrt: Mitarbeitende des Kunsthaus Zürich oder Museumsbesucherinnen und -besucher dürfen ohne ihr Einverständnis nicht gefilmt oder fotografiert werden. Die notwendigen Einwilligungen werden von der Antragstellerin selbstständig eingeholt.

4. Haftung

Die Antragstellerin haftet gegenüber dem Kunsthaus Zürich für Schäden, die im Zusammenhang oder als Folge der Aufnahmematerialien entstehen. Das Kunsthaus Zürich haftet nicht für das Gelingen der Aufnahmematerialien oder mögliche Behinderungen der Aufnahmematerialien durch den Regelbetrieb oder durch Veranstaltungen.

5. Allgemeine Bedingungen

Der Kunsthaus-Betrieb und das Erlebnis des regulären Museumsbesuchs darf nicht gestört werden – weder akustisch, noch optisch, noch durch extensiven Gebrauch öffentlicher oder betrieblicher Flächen vor und hinter den Kulissen.

6. Exklusivitätsbestimmungen

Wird ein Raum exklusiv genutzt, gelten die Preise und Bedingungen für Vermietung und Events.

7. Stornierungs-Bedingungen

Findet der unterzeichnete vereinbarte Anlass nicht statt, ist der Vermieterin eine Entschädigung zu entrichten:

Bei Rücktritt bis einen Monat vor dem Anlass: 50 % des offerierten Preises.

Bei Rücktritt innerhalb der letzten Woche vor dem Anlass: 100 % des offerierten Preises.

KUNSTHAUS ZÜRICH

TARIFBESTIMMUNGEN FÜR FILM- UND FOTOAUFNAHMEN IM KUNSTHAUS ZÜRICH

VERWENDUNG / LOCATIONMIETE	PREIS CHF
Für kommerzielle Zwecke mit öffentlicher Verbreitung	
Raummiete und Nutzung, je nach Verwendung und Verbreitung	Ab 1'000.00
Organisation und Begleitung durch eine Museumsaufsicht, erste Stunde	100.00
Jede weitere Stunde	70.00
<u>Bei grösseren Produktionen, ab 6 Personen</u>	
Eine zusätzliche Museumsaufsicht, pro Stunde	70.00
Bei Bedarf zusätzlicher technischer Hilfe, pro Stunde	90.00
Non-profit, privat ohne öffentliche Verbreitung	
Nutzung der Räumlichkeiten für Projekte für bildende, künstlerische, karitative, persönliche Zwecke, ohne Werbeauftrag	300.00
Organisation und Begleitung durch eine Museumsaufsicht, erste Stunde	100.00
Jede weitere Stunde	70.00
Journalistisch/Kunsthauseigen-PR	
Medienberichterstattung über aktuelle Angebote und Ereignisse im Kunsthaus	gratis

Spezialprojekte und Zusatzleistungen (Nebenräume, etc.) werden separat verhandelt, Preise nach Absprache.

KONTAKT

Kommerzielle, private und non-profit-Produktionen

Christina Buergin

Vermietung & Events

christina.buergin@kunsthhaus.ch, Tel. +41 (0)44 253 84 91

Journalistische Berichterstattung und Eigen-PR Kunsthaus

Kristin Steiner

Kommunikation & Marketing

kristin.steiner@kunsthhaus.ch, Tel. +41 (0)44 253 84 13